

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

VORANSCHLAG 2017

TIPPS FÜRS GEMEINDEBUDGET

AUSZEICHNUNG

ÖSTERREICHS **BÜRGER-
MEISTERIN** DES JAHRES

RECHT & VERWALTUNG

ÄNDERUNGEN IM
KINDERGARTENGESETZ

WOHNEN. WIE DAS LEBEN SO SPIELT.

Wir bauen in Niederösterreich Wohnqualität für Jung und Alt. Für Familien und Singles. Für Stadt und Land. Für Heute und Morgen. Mit der Erfahrung führender gemeinnütziger Wohnbauträger.

**Ihr direkter Weg
zu gefördertem Wohnraum:**

www.argewohnen.at | Wählen Sie
online aus dem aktuellen Wohnangebot.

Service-Hotline: 02742 / 9020 560

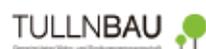
Oder gleich bei unseren

**16 gemeinnützigen
Wohnbauträgern.**



**ARGE WOHNEN
niederösterreich**

Hochwertig. Individuell. Leistbar. Zukunftssicher.



FINANZEN

04 GEMEINDEBUDGET

AKTUELLES ZUR ERSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

POLITIK



10 LANDESRAT KARL WILFING ÜBER INTEGRATION

„INTEGRATION FÖRDERN, INTEGRATION FORDERN“

12 LÄNDLICHER RAUM

LANDWIRTSCHAFTSMINISTER ANDRÄ RUPPRECHTER WILL BUNDESDIENSTSTELLEN AUF'S LAND VERLEGEN

14 PORTRÄT

MARGIT STRASSHOFER – VON DER RAUCHFANGKEHRERIN ZUR BÜRGERMEISTERIN DES JAHRES

RECHT & VERWALTUNG



20 AB 1. JÄNNER 2017

ÄNDERUNGEN IM KINDERGARTENGESETZ

24 JAGDPACHT

MITWIRKUNG DER GEMEINDE BEI ERLAG UND AUSZAHLUNG DES PACTSCHILLINGS



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

WIR BRAUCHEN EIN KRÄFTIGES INVESTITIONSPAKET

Ende Oktober hat der Ministerrat ein Wirtschaftspaket sowie ein Investitionspaket für die Gemeinden beschlossen – von Jubelstimmung kann jedoch keine Rede sein. Nachdem wir derzeit noch keine Details haben, wieviel Geld die Gemeinden jetzt wirklich an Investitionsförderung bekommen sollen, bin ich noch skeptisch, was das angekündigte Wirtschaftspaket am Ende bringt.

Klar ist, dass der Finanzminister uns 25 Prozent (keine Fahrzeuge oder Personal), maximal zwei Millionen Euro für Gemeindeinvestitionen geben will. Und da ist jetzt schon klar: das wird nicht reichen. Denn wenn wir nur 25 Prozent der Investitionssumme bekommen, wird es vielen Gemeinden nicht möglich sein, die restlichen 75 Prozent aufzubringen. Das ist eine Tatsache. Generell wäre es also durchaus ein positives Signal, wenn Gemeindeinvestitionen gefördert werden. Die Frage ist dann nur, wie das Geld bei den Gemeinden ankommt.

Die Gemeinden sind die größten öffentlichen Investoren, die lokalen Jobmotoren schlechthin. Eine aktuelle Umfrage des Gemeindebundes zeigt, dass 83 Prozent der Gemeinden in die Infrastruktur – vor allem Straßenbau und Wasser – investieren, 76 Prozent in Kinderbetreuung und Schulen und etwa 50 Prozent in Pflege und Gesundheit. Hier ist wirklich ein Bedarf – und der sollte gedeckt werden. Die Details des Investitionspakets werden von den laufenden FAG-Verhandlungen abhängen und werden sich in den nächsten Wochen noch konkretisieren müssen.

Nichtsdestotrotz bleibt die Forderung des Gemeindebundes nach einem Strukturfonds aufrecht. Gefordert werden 500 Millionen Euro Zuschuss für Gemeindeinvestitionen. Dieses Geld ist vor allem für finanzschwächere und strukturschwache Orte gedacht. Wir denken da an Regionen, die von Abwanderung und Bevölkerungsrückgängen betroffen sind. Unsere Investitionen haben einen ganz besonderen arbeitsmarktpolitischen Effekt: 70.000 Euro Gemeindeinvestition schaffen 1,55 Arbeitsplätze. Und das lokal, weil die Gemeinden ihre Aufträge großteils in der Region vergeben. Im Sinne des ländlichen Raumes und vor allem der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

GEMEINDEBUDGETS

DER VORANSCHLAG 2017

Während sich die Gemeinden bei der Erstellung des Voranschlages in den letzten Jahren auf geordnete und rechtlich abgesicherte Daten aus dem Finanzausgleich berufen konnten, gestaltet sich die Erstellung des Voranschlages 2017 hinsichtlich der Einnahmen aus Ertragsanteilen und weiteren Transferzahlungen mangels rechtzeitiger Einigung der Verhandlungspartner zu einem Ratespiel, wer dem vom Nationalrat noch zu beschließenden neuen Finanzausgleich mit den eigenen Prognosen am Nächsten kommt. Einerseits sind die Gemeinden rechtlich verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn des Finanzjahres 2017 den Voranschlag und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 zu erstellen, andererseits lässt sich – zumindest bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels bzw. bis zum Beginn der Voranschlagsberatungen – nicht eindeutig abschätzen, welche Umschichtungen endgültig auf Gemeindeebene im neuen Finanzausgleich erfolgen werden. So wird über die Themen Getränkesteuer- und Werbesteuerenausgleich oder die Verwendung der § 21-Mittel noch verhandelt und konkrete Auswirkungen auf die Einzelgemeinden sind nicht im Detail bekannt.

Das Problem der nicht konkret voraussagbaren Einnahmen für die Gemeinden stellt sich jedoch nicht nur den Gemeindeverantwortlichen, sondern auch den Verantwortungsträgern der Gemeindeaufsicht, da die bisher gewohnten Informationen an die Gemeinden an Hand der bewährten Voranschlagsblätter nicht in der Form erfolgen können, wie es die Gemeinden gewöhnt sind.

Soweit von den Verhandlungen durchgedrungen ist, sollen die einzelnen Gemeinden im neuen Finanzausgleich nicht schlechter gestellt werden und bei Verlusten, welche durch Änderungen auftreten könnten, soll es Ausgleichsregelungen (eine Garantie für zumindest das halbe Wachstum der länderspezifischen berechneten Ertragsanteile) geben. So gesehen sollten die Gemeinden im Jahr 2017 zumindest jene Einnahmen aus einem



neuen Finanzausgleich erhalten, welche sie im Jahr 2016 ebenfalls überwiesen erhielten. Änderungen sollten sich nur dann ergeben, wenn Gemeinden Einwohner verlieren bzw. Einwohnerzuwächse erzielen. Diese Effekte haben aber auch schon im alten Finanzausgleich Auswirkungen gezeigt und sind daher nichts Neues. Ob die Überweisungen nun als einzige Ertragsanteilesumme ohne Einzelsummen als Getränke- oder Werbesteuerersatzzahlungen, Aufstockungsbetrag, Landespflegefonds oder Ausweisung als § 21-Mittel kommen oder diese in andere

„GEMEINDEN SOLLTEN DIE EINKÜNFTE MIT DEN TATSÄCHLICHEN ÜBERWEISUNGEN GENAU

DAS LANGE WARTEN AUF DEN FINANZAUSGLEICH

VON CHRISTIAN SCHLERITZKO



Bereiche eingerechnet werden, werden die Gemeinden aus dem Finanzausgleichsgesetz entnehmen können, welches aus heutiger Sicht Mitte Dezember im Nationalrat beschlossen werden sollte.

Für die Gemeinden wird es daher im Jahr 2017 von besonderer Bedeutung sein, die budgetierten Einnahmen des Voranschlags mit den tatsächlichen Überweisungen genau zu vergleichen und bei Abweichungen zu den vorgesehenen Einnahmen – speziell dann, wenn es sich um Mindereinnahmen handelt – einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Dabei könnte dann möglicherweise auch ein Abgang im ordentlichen Haushalt auftreten, welcher durch Bedarfszuweisungen oder Einsparungen bei den Ausgaben ausgeglichen werden müsste.

Die gemeindeeigenen Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer können hingegen von den Gemeinden sehr gut eingeschätzt werden. Auch die Einschätzung der zu erzielenden Einnahmen aus den Gebührenhaushalten sollten den Gemeinden keine Probleme bereiten. Damit beruhen zumindest diese Bereiche einer geordneten und realistischen Finanzpolitik. Zur Grundsteuer ist in diesem Zusammenhang noch anzumerken, dass im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, welche kurzfristig die Grundlagen schaffen soll, dass diese Steuer den Gemeinden weiterhin erhalten bleibt (die veralteten Einheitswerte stehen unter starker Kritik des Verfassungsgerichtshofes). Dazu bedarf es jedoch einer Neufestsetzung der Bemessungsgrundlagen, welche von den Gemeinden in Hinkunft selbst ermittelt werden sollen. Erwähnenswert ist dabei jedoch die Haltung des Bundesministeriums für Finanzen, welches jede politische Verantwortung dafür ablehnt, dass es durch die Neuregelung der Grundsteuer zu einer möglichen Einnahmesteigerung bei den Gemeinden und damit Erhöhung der Steuer für die Grundbesitzer oder die Bevölkerung kommen könnte. Dass der Bund gleichzeitig

seine Abgaben durch Indexanpassungen (z.B. Autobahnvignette) jährlich anpasst, den Gemeinden diese Indexanpassung bei der Grundsteuer aber über Jahrzehnte verwehrt hat, ist mehr als bemerkenswert und verträgt sich nicht mit der propagierten Abgabenaufonomie.

Da der Informationsbedarf zu den vielen offenen Fragen der Finanzplanung sehr hoch war, wurden trotz der vielen Unsicherheiten so wie in den letzten Jahren in der ersten Novemberhälfte die Voranschlagsberatungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich durchgeführt. Diese wurden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verantwortungsträgern in den Gemeindeverwaltungen intensiv genutzt. Die von den Gemeinden erstellten Voranschlagskonzepte konnten besprochen, um aktuellere Zahlen erweitert und auf die letzten aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Weiters wurde mit den Gemeinden die im Jahr 2017 unerlässliche Haushaltsüberwachung, im speziellen die Einnahmeüberwachung, besprochen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2017 wird von den Wirtschaftsforschern ein Wachstum der Wirtschaft von real 1,5 Prozent des BIP erwartet. Die nominelle Steigerung wird mit 3,1 Prozent des BIP prognostiziert, damit wird mit einer Inflation von 1,6 Prozent gerechnet. Das Arbeitskräfteangebot wird stärker als die Arbeitskräftenachfrage wachsen. Dadurch wird sich die Arbeitslosenrate gemäß Berechnungsmodell von Eurostat von 6,0 Prozent Ende des Jahres 2016 auf 6,1 Prozent im Jahr 2017 erhöhen. Nach dem Berechnungsmodell des Arbeitsmarktservices wird die Arbeitslosenrate von 9,2 Prozent im Jahr 2016 auf 9,4 Prozent im Jahr 2017 steigen. Diese Entwicklungen haben natürlich auch nachhaltige Auswirkungen auf die Voranschläge der Gemeinden, im speziellen könnten damit auch bei einzelnen Gemeinden im Kommunalsteueraufkommen größere Differenzen zu den Vorjahren auftreten.

BUDGETIERTEN
ÄHNLICHEN
VERGLEICHEN.“



ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2016 die Einnahmen aus Ertragsanteilen gegenüber den prognostizierten Zahlen sehr positiv entwickelt. Die durchschnittliche Steigerungsrate betrug zwischen Jänner und Oktober 1,6 Prozent. Mit diesen Zuwächsen kann im Jahr 2017 nicht mehr gerechnet werden.

Für die Budgetierung der Ertragsanteile für das Haushaltsjahr 2017 kann aus heutiger Sicht mit keiner Steigerung – basierend auf den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2016! – gerechnet werden. Bedingt durch die nicht bekannte genaue Aufteilung der Mittel aus den oben genannten Gründen wurden den Gemeinden nur der Gesamtwert der zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2017 über die Finanzausgleichsblätter mitgeteilt. Eine Untergliederung wie in den letzten Jahren nach Aufstockungsbetrag, Ersatzzahlungen etc. war nicht möglich. Somit ist jedoch zumindest sichergestellt, dass der vom Bundesministerium für Finanzen prognostizierte Wert von den Gemeinden als Basis für die Voranschlagserstellung herangezogen werden kann. Sollte sich im Haushaltsjahr 2017 herausstellen, dass verschiedene Parameter der Aufteilung der Ertragsanteile auch in den Buchhaltungen der Gemeinden ausgewiesen werden müssen, können die Gemeinden während des Jahres 2017 die erforderlichen Umbuchungen durchführen. Dazu wäre jedenfalls ein eigener Runderlass erforderlich.

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2021 – entscheidend für die Erstellung des mittel-

fristigen Finanzplanes – kann von einer jährlichen Steigerung um rund zwei Prozent ausgegangen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus zumindest einmal jährlich angepasst werden muss, können bei Beschlussfassung des Voranschlages 2018 die aktuellen Werte aus dem dann aktuellen Finanzausgleich entnommen und eingearbeitet werden.

NÖKAS-, SOZIALHILFE- UND JUGENDWOHLFAHRTSUMLAGE

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die nächsten Jahre in vielen Bereichen durch Kommunalgipfelvereinbarungen – die letzte stammt vom 20. Mai 2016 – festgelegt. Dadurch wurde den Gemeinden bei den Umlagezahlungen an das Land eine Leitlinie für die zu budgetierenden Belastungen im ordentlichen Haushalt vorgegeben.

Im Jahr 2017 wird die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2016 um 10,0 Prozent ansteigen. Dieser Anstieg setzt sich aus dem im Jahr 2015 paktierten Anstieg von 4 Prozent sowie aus einer einmaligen Sonderzahlung von 6 Prozent zusammen. Die Sonderzahlung wurde deshalb erforderlich, da die vereinbarten Zahlen im Bereich der Mindestsicherung durch das Land nicht mehr gewährleistet werden konnten und es dadurch bereits im Jahr 2016 zu einem erheblichen Anstieg der Sozialhilfeumlage gekommen wäre. Im Zuge dieses Kommunalgipfels wurde die Setzung von Maßnahmen vereinbart, um die Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten. Die notwendige Sonderzahlung war jedoch nicht zu vermeiden.

Ab dem Jahr 2018 wird die Sozialhilfeumlage

„FÜR DIE BUDGETIERUNG DER ERTRAGSANTEILE KANN AUS HEUTIGER SICHT MIT **KEINER STEIGERUNG GERECHNET WERDEN.**“



DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE ZUR VORANSCHLAGSERSTELLUNG

Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Anschlie-

ßend ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen. Sollte – aus welchen Gründen immer

– der Voranschlag nicht im alten Haushaltsjahr beschlossen werden, besteht nach § 74 NÖ GO eine Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters, gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres und die sonstigen Einnahmen einzuziehen.

dann bis zum Jahr 2019 wieder jährlich um 4,0 Prozent entsprechend der Kommunalgipfelvereinbarung vom 2. Juni 2015 steigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Basis der Steigerung von 2017 auf 2018 die Sonderzahlung nicht eingerechnet wird! Für die weitere mittelfristige Finanzplanung vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2021 wird – da hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – empfohlen, die Steigerungsrate mit 4,0 Prozent fortzuschreiben. Diese Steigerungsempfehlungen dienen zur Befüllung der mittelfristigen Finanzplanung, stellen jedoch keinerlei Aussage darüber dar, dass diese Werte so zutreffen werden. Dies bedarf erst der Verhandlung und der Willensbekundung der Teilnehmer an möglichen Kommunalgipfelgesprächen.

Die landesweite Steigerung bei der **NÖKAS-Umlage** wurde für das Jahr 2017 mit 3,6 Prozent festgelegt. Ab dem Jahr 2018 wird auf Grund der bisherigen Kommunalgipfelvereinbarungen eine Steigerungsrate von jährlich 3,6 Prozent angestrebt. Hinkünftig könnte der im neuen Finanzausgleich noch festzusetzende Kostendämpfungspfad im Gesundheitsbereich als maximaler Steigerungsbetrag festgelegt werden. Um diesen Wert genau festlegen zu können, ist jedoch die Kundmachung des neuen Finanzausgleiches erforderlich. Er dürfte jedoch unter dem Wert von 3,6 Prozent liegen. Um einen halbwegs realistischen mittelfristigen Finanzplan erstellen zu können, wird daher empfohlen, bis zum Jahr 2021 die jährlichen Steigerungen mit 3,6 Prozent fortzuschreiben. Zu der endgültigen Festsetzung der Steigerungen wird auf die Ausführungen zur Sozialhilfeumlage verwiesen.

Die **Jugendwohlfahrtsumlage** wurde beim Kommunalgipfel am 18. Oktober 2011 nachhaltig geregelt. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden jährliche Steigerungen von je 5,5 Prozent festgelegt. Im Sinne des bei den anderen Umlagen Gesagtem wird für den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2021 eine Fortschreibung der Steigerungsraten von 5,5 Prozent empfohlen.

Bei diesen Steigerungsraten handelt es sich um Werte, welche sich auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der Finanzkraft jeder

„FÜR DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN KANN **VON EINER JÄHRLICHEN STEIGERUNG UM ZWEI PROZENT AUSGEGANGEN WERDEN.**“



Die NÖ Familienland GmbH lädt ein zum



NÖ SPIELEFEST auf der Schallaburg

26.-27.11.2016
9 - 18 Uhr

SPIELE AUSPROBIEREN



LEBKUCHEN BACKEN



MARIONETTENTHEATER



BASTELECKE UVM.

Alle **NEUEN** und **BEKANNTEN**
Spiele zum **AUSPROBIEREN!**



Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH

Nähere Informationen unter
www.noefamilienland.at

einzelnen Gemeinde und auch der sich jährlich ändernden Bevölkerungszahl auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Bis zum Zeitpunkt des Beginns der Vorschlagsberatungen Anfang November haben noch keine Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern stattgefunden. Bei den Gehaltskonten im Jahr 2017 sollten daher Steigerungen von rund 1,5 Prozent vorgesehen werden – die Jahresinflationsrate liegt derzeit bei rund 0,8 Prozent. Aber auch Steigerungen um rund zwei Prozent sind vertretbar, vor allem dann wenn Vorrückungen erforderlich werden. Auch in den Folgejahren sollten Steigerungsraten um die zwei Prozent angesetzt werden. Sollten im Zuge möglicher Verhandlungen andere Gehaltserhöhungen vereinbart werden, können diese bei den zukünftigen Ausarbeitungen der mittelfristigen Finanzpläne berücksichtigt werden.

SCHULERHALTSBEITRÄGE IM BERUFSSCHULWESEN

Auf Grund der §§ 64 und 65 des NÖ Pflichtschulgesetzes werden zur Deckung des Schulaufwandes durch den Schulerhalter von den beteiligten Lehrbetriebsgemeinden Schulerhaltsbeiträge eingehoben. Die Schulerhaltsbeiträge bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen sind nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die innerhalb des Schuljahres die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besucht haben, auf die zum Schulsprengel gehörenden Lehrbetriebsgemeinden aufzuteilen.

Diese werden für das Schuljahr 2014/2015 mit 960 Euro festgelegt und in der Folge bis zum Schuljahr 2018/2019 um 150 Euro pro Schuljahr angehoben.

Diese Steigerungen sind auch in den mittelfristigen Finanzplänen vorzusehen.

BEDARFSZUWEISUNGEN

Bei den Bedarfszuweisungen handelt es sich nicht um Mittel, welche direkt aus dem Landesbudget für die Gemeinden bereitgestellt werden, sondern um Ertragsanteile der

Gemeinden in der Höhe von 12,7 Prozent der Gesamtsumme, welche eigens für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden (§ 11 Abs.1 FAG 2008). Die weitere Verteilung dieser Mittel ist in den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Bedarfszuweisungsrichtlinien geregelt.

Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden auf Grund der bestehenden Bauprogramme und Förderzusagen für die Gemeinden auch im Jahr 2017 bedient werden. Auch die Mittel für die finanzschwachen Gemeinden (BZ I) und möglicherweise auch Umschichtungen im Rahmen des Finanzausgleich werden zur Stärkung der Finanzkraft und für Investitionen der Gemeinden wieder zur Verfügung stehen.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) müssen auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Diese Gemeinden können jedoch nicht automatisch damit rechnen, dass der beschlossene Haushaltsabgang durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen wird. Vielmehr müssen diese Gemeinden nach wie vor die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für die Konsolidierungsgemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig umsetzen. Vor der Zuerkennung möglicher Bedarfszuweisungen wird geprüft werden, ob die Gemeinden diese Vorgaben erfüllen. Es liegt daher eine große Eigenverantwortung bei der Gemeinde, welche nachweisen muss, dass sie selbst alle Einnahmelmöglichkeiten ausschöpft und die Ausgaben auf die absoluten Pflichtaufgaben reduziert, bevor sie Unterstützung aus Bedarfszuweisungen zum Haushaltsabgang erhält.

TRANSPARENZ ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

In letzter Zeit ist eine Tendenz bei den Gemeinden zur freiwilligen Offenlegung aller Finanzdaten aus dem Gemeindebudget und den ausgelagerten Betrieben und Einrichtungen (staatliche Einheiten und sonstige öffentliche Einheiten) feststellbar.



„BEI DEN LOHNKOSTEN SOLLTEN STEIGERUNGEN UM 2 PROZENT ANGESETZT WERDEN.“





„ES LIEGT EINE GROSSE EIGENVERANTWORTUNG BEI DER GEMEINDE, WELCHE **NACHWEISEN MUSS, DASS SIE SELBST ALLE EINNAHME-MÖGLICHKEITEN AUSSCHÖPFT.**“



CHRISTIAN SCHLERITZKO, MSC LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG

Aus den Daten der Gemeinden und deren Gesellschaften (Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, Bilanzen) kann sehr viel abgeleitet und Informationen gewonnen werden. Diese Daten sind schon jetzt öffentlich einsehbar bzw. müssen dem Gemeinderat über Berichte zur Kenntnis gebracht werden. Es spricht also nichts dagegen, dass die wesentlichen Eckdaten (z. B. Darlehens- und Leasingstände, Personalkosten, Haftungen, Vermögenswerte – viele Werte sind schon jetzt vorhanden, jedenfalls für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit oder die Vermögenswerte der öffentlichen Einheiten- oder Haftungen) übersichtlich in einer Gesamttabelle dargestellt und mit einer Gesamtsumme dem Rechnungsabschluss beigelegt werden. Damit können bereits im alten Haushaltswesen die wesentlichen Eckdaten der Gemeinden bereitgestellt werden und mit dem neuen Haushaltswesen zusätzlich verfeinert werden.

VRV 2015

Zur im Jahr 2015 verlautbarten VRV 2015 ist bereits im Jahr 2017 die erste Novelle erforderlich. Dabei werden notwendige Anpassungen, deren Auswirkungen im Zuge der raschen Umsetzung nicht mehr erkennbar waren, angepasst werden. An grundlegenden Änderungen in der Verordnung ist nicht gedacht. Aus Sicht der Gemeinde ist erwähnenswert, dass derzeit zwei Projekte in Umsetzung sind: Einerseits wird an einem Mustervoranschlag und an einem Musterrechnungsabschluss speziell für Gemeinden unter Einbindung der Spitzenverbände der Gemeinden, des BMF und der Gemeindeaufsichtsbehörden gearbeitet. Das Ergebnis des Projektes wird Auswirkungen auf die Umsetzung in den EDV-Lösungen, auf legistischer Sicht auf Landesebene und vor allem auch für die Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes und möglicherweise auch auf die Novelle zur VRV haben. Andererseits wird an der Erweiterung des Kontierungsleitfadens gearbeitet. Dabei sollen neben den bestehenden und den Gemeinden bestens bekannten Informationen die neuen Posten (ab nun „Konten“) eingearbeitet und deren Auswirkungen aufgezeigt werden. Aus Sicht der Gemeinden ist es derzeit jedenfalls von Interesse, die Vermögenswerte

zu erfassen. Dazu ist es erforderlich, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögenswerte zu ermitteln und gleichzeitig auch die Fläche des Grundvermögens. Wie diese dann im Detail zu bewerten sind bzw. mit welcher Abschreibungsdauer ein Verkehrswert ermittelt wird, wird für die Gemeinden erst mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz von Interesse sein. Die Eröffnungsbilanz wird analog zur bewährten Vorgehensweise des Bundes - gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zu erstellen sein, für den die VRV 2015 gilt – somit für Gemeinden über 10.000 Einwohner mit dem Rechnungsabschluss 2019 und für Gemeinden unter 10.000 Einwohner mit dem Rechnungsabschluss 2020. Somit können dann auch die Bestimmungen aus der aktuellsten Fassung der VRV 2015 inklusive möglicher Novellen berücksichtigt werden. ■■

HAUSVERSTAND HAT SICH BEWÄHRT

Abschließend ist festzuhalten, dass die Gemeinden auch im Haushaltsjahr 2017 vor gewaltigen Herausforderungen stehen und die Ressourcen nicht nur finanzieller Art für immer mehr Projekte – Stichwort Zentrales Wählerregister, VRV 2015, laufende bundes- und landesrechtliche Änderungen und damit verbundene Schulungsmaßnahmen etc. – gebunden werden. Zusätzlich muss für eine nachhaltige Budgetpolitik mit laufender Rückzahlung der Schulden aus ordentlichen Einnahmen und notwendigen Neu- und Erhaltungsinvestitionen gesorgt werden. Dabei hat sich auf Gemeindeebene das Herangehen an die Herausforderungen mit einem gesunden Hausverstand und das Erkennen des tatsächlichen Wichtigen und Machbaren schon in den letzten Jahrzehnten als nachhaltige Basis für das gesamte Wirtschaftshandeln bewährt. Es ist daher zu hoffen, dass auch an die neuen Aufgaben mit denselben altbewährten Grundsätzen herangegangen wird.

ASYL UND MIGRATION

„INTEGRATION FÖRDERN, INTEGRATION FORDERN“

DER FÜR INTEGRATION ZUSTÄNDIGE LANDESRAT KARL WILFING BERICHTET ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN, VOR DENEN MAN DERZEIT STEHT UND WIE DARAUFG REAGIERT WIRD. VON SOTIRIA TAUCHER

Aufgrund der Herausforderungen im Asylbereich wurde im Frühsommer die Integrationsplattform 2016-2018 ins Leben gerufen. Was ist das Ziel dieser Plattform?

Unser vorrangiges Ziel im Zusammenleben mit den Flüchtlingen ist eine möglichst rasche, effektive, passgenaue, kostenschonende Integration in die österreichische Gesellschaft, die beidseitig und in menschlich vertretbarer Art und Weise erfolgen muss. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, haben wir mit dem „Integrationsplan 2016-2018“ eine zentrale Ansprechstelle ins Leben gerufen, die in den Bereichen Wohnen, Spracherwerb, Soziales, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beruf, Wertevermittlung tätig ist. Denn Integration ist ein langfristiger Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

In der Flüchtlingsbetreuung hat man oft das Gefühl, jeder Netzwerker muss sich seine Informationen mühsam von anderen Netzwerkern erfragen, eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle fehlt. Ist dafür künftig auch die Integrationsplattform da?

Natürlich mussten auch wir uns an die Herausforderungen heran arbeiten. Mittlerweile sind wir bestens aufgestellt und sind sicher mit der Integrationsplattform und dem Integrationsplan auch für die vielen Freiwilligen und Netzwerke in den Gemeinden eine zentrale Ansprechstelle.

Wo liegen aktuell die größten Herausforderungen im Zusammenleben und der Integration mit den Flüchtlingen in Niederösterreich?

Integration fördern, gleichzeitig Integration fordern: das ist nicht nur unser Hauptanliegen, unter diesem Leitsatz steht auch unsere Politik, denn der Spracherwerb muss einerseits gefördert, aber andererseits genauso



Karl Wilfing im Gespräch mit der Pressereferentin des NÖ Gemeindebundes, Sotiria Taucher.

„INTEGRATION
IST EINE **GESAMT-
GESELLSCHAFTLICHE
VERANTWORTUNG.**



gefordert werden. Wer in Österreich lebt, muss auch bereit sein, sich darauf vorzubereiten, damit das tägliche Leben besser bewältigbar ist. Die Verantwortung des Einzelnen ist für das Gelingen von Integration ein wichtiges Element. Eine der wichtigsten Aufgabe ist also das Vermitteln unserer Sprache und Werte, denn sie sind der Schlüssel für erfolgreiche Integration. Nicht umsonst haben wir eine 50-prozentige Förderung für Deutschunterlagen in den freiwilligen Netzwerken eingeführt, um das Lernen der deutschen Sprache noch breiter auszubauen. Ein wichtiger Baustein sind aber auch die interkulturellen Mitarbeiter, die in den Kindergärten arbeiten und die früh einsetzende Integration bereits im Kindergartenalter unterstützen – aktuell sind es 159 in Niederösterreich.

Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 90er Jahren zu uns gekommen

sind, sind heute aus Sicht der Integration kein Thema mehr. Sie sind integriert und leben oftmals sogar als „Österreicher“ bei und mit uns. Wieso ist die Integration mit den neuen, aktuellen Flüchtlingen für viele so ein schwieriges Thema?

Die Flüchtlinge der 90er Jahre sind vorwiegend aus kommunistisch geprägten Nachbarländern wie Ungarn, Tschechien oder Ex-Jugoslawien zu uns gekommen, denen wir in unserer „westlichen Welt“ eine neue Heimat gegeben haben. Kulturell sind uns die Flüchtlinge von damals sehr ähnlich. Aktuell haben wir es bei den Flüchtlingen mit völlig anderen Kulturen zu tun. Auch der Islam, wie wir ihn von den bosnischen Flüchtlingen kennen, ist in vielen Facetten liberaler als jener, mit dem wir heute durch die Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak konfrontiert sind.

Dazu kommt, dass wir bei den heutigen Flüchtlingen im Bereich der Bildung gefordert sind. Drei Viertel der Afghanen sind beispielsweise Analphabeten. Deswegen ist es umso wichtiger, neben den Deutsch- und Wertekursen auch die Schulausbildung zu forcieren. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir genügend Jobs bei uns haben, wo Flüchtlinge Chancen auf Arbeit haben. Ich denke da an Mitarbeiter in der Landwirtschaft oder im Tourismus. Aktuell gibt es in jeder Region hunderte Jobs, die weder von Österreichern noch von Ostdeutschen angenommen werden. Hier gibt es also ein Potenzial.

Wie stellt man sich erfolgreiche Integration in Niederösterreich vor, und welche unterstützenden Maßnahmen kann die Integrationsplattform dafür setzen?

Einerseits geht es darum, jene Menschen, die bereits hier sind und Anspruch auf Asyl auf Grund von Krieg und Verfolgung haben, bestmöglich zu integrieren. Gleichzeitig müssen wir jedoch darauf achten, dass Gesellschaft und Staat nicht selbst überfordert werden. Das wäre dann nicht mehr menschenwürdig für jene, die bei uns Schutz vor Verfolgung suchen.

Als Integrationsplattform setzen wir natürlich auch auf die Gemeinden. Sie geben den Flüchtlingen Heimat, sie haben in den freiwilligen Netzwerken Ansprechpartner vor Ort, sie fördern Deutschkurse und Integration, sie bieten aber auch Arbeitsmöglichkeiten. ■■

„ICH BIN ÜBERZEUGT, DASS WIR GENÜGENDE JOBS HABEN, WO FLÜCHTLINGE EINE CHANCE AUF ARBEIT HABEN.“



EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

EVN

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

 www.evn.at



ERFOLG FÜR DEN NÖ GEMEINDEBUND

RUPPRECHTER WILL FORDERUNGEN UMSETZEN

EIN MASTERPLAN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM SOLL BUNDESSTELLEN VON WIEN IN DIE LÄNDLICHEN REGIONEN VERLEGEN,

Vor dem Sommer hat es der NÖ Gemeindebund in einer Pressekonferenz gefordert: der Bund soll eine aktive Standort- und Strukturpolitik forcieren und nach dem Vorbild von Bayern Bundesdienststellen künftig statt in Wien in die ländlichen Regionen verlegen – nun hat Bundesminister Andrä Rupprechter die Forderung aufgegriffen (siehe Faksimile Kurier-Artikel). Der Agrarminister spricht dabei von einem Masterplan für den ländlichen Raum im Jahr 2017, der der steigenden Abwanderungszahl, den sinkenden Einwohnerzahlen aber auch der geringeren Infrastruktur entgegen wirken soll. Mittels Verlagerung der Bundesverwaltungsstellen in die ländlichen Regionen will Rupprechter Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen schaffen. „Ich freue mich wirklich, dass der Bund eine beispielgebende Forderung des NÖ Gemeindebundes aufnimmt und die Standort- und Strukturentscheidungen für alle Österreicher künftig gerechter ausrichten will“, sagt NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

NUR VIER VON 68 BUNDESSTELLEN IN DEN BUNDESLÄNDERN ANGESIEDELT

„Derzeit sind nur vier von 68 Bundesstellen in verschiedenen Bundesländern angesiedelt. Zum Vergleich: In Deutschland sind von 80 Dienststellen immerhin 24 auf andere Standorte verteilt und in der Schweiz sind von 45 Bundesstellen elf in den Regionen angesiedelt. Da kann man doch nicht von einer gerechten Verteilung sprechen“, moniert Riedl.

„Viel mehr sollten wir uns die Bayern zum Vorbild nehmen“, so Riedl weiter. Mit ihrer sog. Heimatstrategie wollen die Bayern 3155 Dienststellen, 2225 Beamte und 930 Studierende vor allem aus München, aber auch aus anderen Ballungszentren, in strukturschwache Landkreise verlagern. „Das wäre durchaus auch ein denkbarer Ansatz für Österreich

Die Forderung des NÖ Gemeindebundes war im Sommer mehrfach zitiert worden.



In dem Kurier-Artikel fordert Landwirtschaftsminister Rupprechter die Verlegung von Bundesverwaltungsstellen in ländliche Regionen.

und würde die Gemeinden nicht nur stärken, sondern Menschen in ihrer Heimat halten und gleichwertige Lebensbedingungen herstellen“, sieht Riedl in Bayerns Heimatstrategie eine Chance für den ländlichen Raum.

Deswegen sei es auch notwendig, den geltenden Finanzausgleich zu überarbeiten und eine gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erzielen. ■■■

SEI EIN ENGEL! SPENDE BLUT.



**BLUT SPENDEN =
GEWINNEN!**

von 03.11. bis 19.12.2016

Tickets für Top-Events wie Beat Patrol,
Masters of Dirt, Beach Volleyball Major Series,
für Matches des Fußball-Nationalteams sowie
für Thommy Ten & Amélie van Tass u.v.m.

„Ich zeig Herz“ Lebkuchen für alle
Blutspenderinnen & Blutspender.

**Werde zum Schutzengel!
Rette Leben. Mit deinem Blut.
#lifesaver_noe**

NÖ-Blutspendeaktion für alle ab 18 Jahre!

www.lifesaver-noe.at

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



MARGIT STRASSHOFER AUS PÖGGSTALL

STECKBRIEF

NAME | MARGIT STRASSHOFER
BERUF | BÜRGERMEISTERIN
ORT | PÖGGSTALL

VON DER RAUCHFANGKEHRERIN ZUR BÜRGERMEISTERIN DES JAHRES

Ihr ursprünglicher Beruf war der einer Rauchfangkehrermeisterin, die das Geschäft ihres Vaters übernahm. Davor besuchte sie das Oberstufenrealgymnasium in Krems, danach stieg sie in einen neuen Beruf ein: Margit Straßhofer, 54, Bürgermeisterin von Pöggstall im südlichen Waldviertel, seit Kurzem österreichweit bekannt als Bürgermeisterin des Jahres.

ZWEITE KARRIERE ALS KALLIGRAPHIN

Nach Verkauf des Rauchfangkehrerbetriebs betrat sie beruflich und politisch Neuland: So eröffnete sie in ihrem zweiten Beruf eine Schreibwerkstatt, widmet sich der Kalligraphie, also der Schönschreibkunst, stellt Urkunden und andere Dokumente mit Kunstschrift aus und Ähnliches mehr. Politisch stieg Margit Straßhofer 2005 in die Kommunalpolitik ein – erblich vorbelastet durch ihren Vater –, wurde 2010 Vizebürgermeisterin und 2015 Bürgermeisterin. Das war insofern eine Überraschung, als der bisherige Bürgermeister bereits eine Woche nach der Gemeinderatswahl als Folge des Verlustes der „Absoluten“ zurücktrat. Straßhofer folgte ihm nach kurzer Überlegung nach. Es gibt jetzt einen vereinigten Klub der Volkspartei mit jener Liste, die die „Absolute“ gebrochen hatte.



Margit Straßhofer mit der Auszeichnung für die Bürgermeisterin des Jahres, flankiert von NÖ Gemeindegewerkschaft-Vizepräsident Karl Moser und Gemeindegewerkschaft-Präsident Alfred Riedl.

VORBEREITUNG FÜR DIE LANDESAUSSTELLUNG

Pöggstall steht gegenwärtig ganz im Zeichen der Vorbereitungen zur Landesausstellung 2017 mit dem Thema „Alles was Recht ist“. Die Gemeindegewerkschaften freuen sich schon darauf, in die Region fließen rund 25 Millionen Euro an Investitionen. „Das bedeutet natürlich eine Jahrhundertchance für die Region Südliches Waldviertel“, setzt Straßhofer große Stücke in diese umfassende Rechtsschau in ihrem Pöggstall, das wegen seines milden Klimas auch als

„Meran des Waldviertels“ gilt. Die Wahl zur Bürgermeisterin des Jahres kam für Margit Straßhofer völlig überraschend. Innenminister Sobotka hatte im Mai den Preis österreichweit ausgeschrieben, Straßhofer erhielt die meisten Stimmen. Die privat alleinstehende Bürgermeisterin konnte es selbst kaum fassen. „Jetzt bin ich mit noch mehr Motivation und Freude bei der Sache“, betont die tier- und blumenliebende Gemeindegewerkschaftsleiterin. Und verbirgt auch nicht ihren Respekt für den Innenminister, dem sie Rosen streut. „Sobotka war selbst lange Kommunalpolitiker, er schätzt und fördert die Arbeit in den Gemeinden.“ Was umgekehrt wohl auch dem Ansehen und der Popularität des Ressortchefs nützt. ■■■

Mit Roman Janacek aus Bergern kommt auch der männliche Bürgermeister des Jahres aus Niederösterreich. Ein Porträt lesen Sie in der nächsten Ausgabe der NÖ Gemeinde.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

SINNVOLLES ZU WEIHNACHTEN

NOTRUFTELEFON. DAS HILFSWERK BIETET EIN BESONDERES GESCHENK ZU WEIHNACHTEN: FÜR NEUANSCHLÜSSE ENTFÄLLT IM DEZEMBER UND JÄNNER DIE ANSCHLUSSGEBÜHR.

In den eigenen vier Wänden älter werden – das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Pflegebedürftige Menschen und deren Familien können dabei vielfältige Unterstützung brauchen. Das Hilfswerk NÖ leistet einen großen Beitrag, um das soziale Netz einer Stadt oder einer Gemeinde zu stärken. Mit einer umfassenden Dienstleistungspalette mit maßgeschneiderten Angeboten ist das Hilfswerk DER soziale Nahversorger in Niederösterreich.

NOTRUFTELEFON: SICHERHEIT RUND UM DIE UHR

Das Hilfswerk bietet zu Weihnachten ein ganz besonderes Geschenk. Nämlich das gute Gefühl der Sicherheit in den eigenen vier Wänden.

Mit der Weihnachtsaktion zahlen Neukunden im Dezember und Jänner keine Anschlussgebühr! Ein Druck auf den mobilen Sender genügt und die Notrufzentrale wird alarmiert. Sie organisiert rasch genau die Hilfe, die gerade benötigt wird. Und zwar rund um die Uhr.

Der Funksender wird wie eine Armbanduhr oder eine Halskette getragen. Das Notruftelefon wird ins Haus gebracht, angeschlossen und gewartet.

Die Vorteile des Notruftelefons liegen auf der Hand: die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl wird erhöht, außerdem ermöglicht es den Menschen länger in der gewohnten Umgebung zu bleiben.



Hilfswerk NÖ-Präsidentin Michaela Hinterholzer mit einer Kundin.

Wir beraten und informieren Sie gerne kostenlos

☎ 0800/800 408

🌐 www.hilfswerk.at



Schenken Sie Sicherheit!

Wir sind für Sie da!

Gratis-Hotline
0800/800 408
www.hilfswerk.at

Notruftelefon Weihnachtsaktion



Jetzt für ein Notruftelefon entscheiden und **30 Euro** sparen!

Im Dezember und Jänner zahlen Sie keine Anschlussgebühr.

■ Notruftelefon classic mit Festnetzanschluss

Anschlussgebühr ~~€ 30,00~~
monatliche Miete € 25,40

gratis!

■ Notruftelefon mit GSM-Funktion

Anschlussgebühr ~~€ 30,00~~
monatliche Miete € 30,00

gratis!

Aktion gültig im Dezember 2016 und Jänner 2017.

Hilfe auf Knopfdruck. Als Armbanduhr oder an der Kette getragen, bietet das Notruftelefon Sicherheit zuhause. Auf Knopfdruck organisiert die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale rasch und gezielt Hilfe. Der Anschluss ist auch ohne Festnetztelefon möglich.

ÖVP LANDTAGSKLUB

SOZIALE GERECHTIGKEIT IST IN NÖ OBERSTES GEBOT

DECKELUNG DER BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG UND MINDESTSICHERUNG LIGHT IM NÖ LANDTAG EINGEBRACHT

Die Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind vor allem aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen, die nach Österreich gelangen, in den letzten beiden Jahren sprunghaft angestiegen. Trotz vielfacher Warnungen, dass das Sozialsystem in seiner heutigen Form nicht mehr finanzierbar sein wird, scheidet die Neugestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bisher auf Bundesebene. „Wir haben daher in der letzten Sitzung des NÖ Landtages die Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes eingebracht, damit die Neuregelungen pünktlich mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten können.

In Niederösterreich werden Ankündigungen auch umgesetzt, denn wir wollen nicht mehr länger zuschauen, dass manche unser Sozialsystem ausnützen, während andere hart für ihr Einkommen arbeiten müssen“, betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

Die Novelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung beinhaltet folgende Eckpunkte: Die Mindestsicherung wird pro Haushalt bei 1.500 Euro gedeckelt, wobei jedes Einkommen miteingerechnet wird. Weiters kommt eine „BMS light“ für Personen, die in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre ihren Hauptwohnsitz bzw. rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hatten. Die Höhe der Leistungen wird für eine erwachsene Person bei 572,50 Euro liegen, wobei darin auch ein Integrationsbonus enthalten ist. Denn „BMS light“-Bezieher werden verpflichtet, Maßnahmen zur besseren Integration zu erfüllen, wie zum Beispiel Deutsch- oder Wertekurse. Bei Verweigerung werden die Leistungen gekürzt.

RUHEPAUSENREGELUNG FÜR GEMEINDEBEDIENTETEN KLAR GESTELLT

Aufgrund von Unklarheiten in Folge eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs bezüglich der Ruhepausen von Gemeindebediensteten hat der Landtag das Gemeinde-



FOTO: SHUTTERSTOCK/FRANK GAERTNER

„BMS light“-Bezieher werden verpflichtet, Maßnahmen zur besseren Integration zu erfüllen, wie zum Beispiel Deutsch- oder Wertekurse.

„ES BLEIBT DEN GEMEINDEN ÜBERLASSEN, OB RUHEPAUSEN IN DIE DIENSTZEIT EINZURECHNEN SIND.“



dienstrecht nun authentisch interpretiert. Der niederösterreichische Landesgesetzgeber hält dabei ausdrücklich fest, dass Ruhepausen zu gewähren sind, es aber den Gemeinden überlassen bleibt, ob diese in die Dienstzeit einzurechnen sind oder außerhalb der Dienstzeit liegen. „Die Gemeindeautonomie ist für uns nicht nur ein Schlagwort, sondern gelebte Praxis und wird mit dieser Interpretation deutlich unterstrichen“, ist Schneeberger überzeugt.

ERHÖHUNG DER SEUCHENVORSORGEABGABE AUSGESETZT

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz sieht eine indexgebundene Erhöhung der Seuchenvorsorgeabgabe vor. Zwar weist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf eine baldige Überschreitung der 12 Prozent-Schwelle gegenüber dem Basisjahr, aber aufgrund ausreichender Rücklagen soll derzeit keine Erhöhung erfolgen. „Denn wir wollen keine Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie nicht notwendig sind“ so der Klubobmann. ■■



Winterdienst vom Maschinenring

Schnell, zuverlässig und sicher.

Der Maschinenring sorgt im Winter dafür, dass Ihre Bürger sicher in die Arbeit gelangen, einkaufen gehen oder rechtzeitig den Zug erreichen können.

Gehen Sie den einfachen Weg:

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

T 059060-300, niederösterreich@maschinenring.at

- ✓ keine Eigeninvestition in Geräte und Personal
- ✓ keine zeit- und kostenintensive Personalsuche
- ✓ Sicherheit durch Reservegeräte beim Maschinenring
- ✓ Auftragsvergabe an Landwirte aus der Region
- ✓ Haftungsübernahme durch den Maschinenring

www.maschinenring.at

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

VOR 20 JAHREN: KONFLIKT UM BESOLDUNGSREFORM

Eine Auseinandersetzung um die Reform der Besoldung von Gemeindebediensteten beschäftigte die niederösterreichische Landespolitik. Interessant dabei war, dass es auch ein Konflikt innerhalb der ÖVP war. Was war passiert? Die Besoldungsreform war bereits ein Jahr zuvor ausverhandelt worden. Als das Gemeindeferrat jedoch nachrechnete, kam es zu der Erkenntnis, dass Niederösterreichs Gemeinden mit einer Mehrbelastung von 400 Millionen Schilling zu rechnen hätten. Daher hatten ÖVP und SPÖ im Landtag beschlossen, die Reform bis zum Abschluss einer Reform auf Bundesebene auszusetzen. Nun griff der ÖVP-Abgeordnete Alfred Dirnberger die Landtagspräsidenten Franz Romeder (ÖVP) und Anton Kozcur (SPÖ) an und bezeichnete sie als Bremser, die Wählervertreibung

betreiben würden. Der Präsident des VP-Gemeindevereinerverbandes, Franz Rupp, zeigte sich erstaunt: „Dirnberger müsste wissen, dass diese Vorgehensweise im ÖVP-Klub und im Kommunalausschuss des Landtages vereinbart wurde.“ Eine polemische Diskussion vom Zaun zu brechen, zeigte sowohl von mangelhaftem Wissen als auch von mangelhafter Fairness. Auch in einem mit „CERO“ unterfertigten Kommentar wurde kritisiert, dass Dirnberger auf die „guten Sitten und auf den Umgangston, dessen man sich im allgemeinen zwischen



den Fraktionen und erst recht innerhalb der eigenen Fraktion“ bediene, vergessen habe. Was bleibt sei „der schale Geschmack von Misstrauen und der bittere Geruch von politischer Kloake, der immer dann entsteht, wenn irgendwer auf Kosten anderer und ohne Rücksicht auf Wahrheit und Fairness politisches Kleingeld wechseln will.“

Eine Einigung gab es über die Einführung des Konsultationsmechanismus zwischen den Gebietskörperschaften. Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen von Bund und Ländern konnte erreicht werden, dass auch die Gemeinden als Verhandlungspartner einer nach Art. 15a B-VG abzuschließenden Vereinbarung anerkannt werden. ■



VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

100%
Erneuerbarer Strom
in Niederösterreich

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Stephan Pernkopf stellen die neue Initiative vor.

ENERGIE-SPAR-GEMEINDEN WERDEN GEFÖRDERT

INITIATIVE WIRD ERWEITERT UND GEMEINDEN BEIM UMSTIEG VON ÖLHEIZUNG UND GASHEIZUNG AUF BIOMASSE BZW. WÄRMEPUMPE UNTERSTÜTZT.

Niederösterreich hat im Jahr 2011 ein Energie-Effizienz-Gesetz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Maßnahmen-Paket ins Leben gerufen, um die Gemeinden beim Energiesparen und beim Einsatz erneuerbarer Energieträger zu unterstützen. „Wir als Bundesland Niederösterreich haben im Zuge der Aktion ‚Energie-Spar-Gemeinden‘ bereits 45 Projekte unterstützt, die ein Investitionsvolumen von 42 Millionen Euro ausgelöst haben“, kann Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner jetzt Bilanz ziehen. Das zweite Förderinstrumentarium in diesem Zusammenhang sind die Bedarfszuweisungen für die Energie-Spar-Gemeinden, wodurch „über 1.000 Projekte in den Gemeinden gefördert und unterstützt“ wurden.

„Wir wollen jetzt die Initiative erweitern und die Gemeinden beim Umstieg von Ölheizung und Gasheizung auf Biomasse bzw. Wärmepumpe unterstützen und den Kommunen helfen, die Klimaziele zu errei-

„GEMEINDEN
 VORBILDER UND
 VORREITER
 IN SACHEN
 ENERGIEEFFIZIENZ.“



NÖ GEMEINDEBUND-
 PRÄSIDENT
 ALFRED RIEDL

chen. Die Finanzsonderaktion wird bis Ende 2017 verlängert, gleichzeitig wird eine neue Bedarfszuweisung für Energie-Spar-Gemeinden geschaffen. Wir unterstützen die Gemeinden beim Umstieg von Öl- und Gasheizung auf erneuerbare Energie mit maximal 30 Prozent der Kosten bzw. einem Maximalbetrag von 10.000 Euro“, kündigt die Landeshauptmann-Stellvertreterin an.

Für NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl sind die Gemeinden „Vorbilder und Vorreiter“ in Sachen Energieeffizienz, die mit positivem Beispiel vorangehen. Aber auch der Plan für das Land NÖ zeigt einen klaren Weg vor. „Wir wollen weg vom Heizöl und wollen alle Gebäude des Landes NÖ von der Straßenmeisterei bis hin zum Landeskrankenhaus bis zum Jahr 2020 auf Biomasse etc. umstellen. Wir wollen auch die Elektromobilität weiter unterstützen, 74 Elektrofahrzeuge in den Kommunen sind bereits angekauft worden“, so Riedl. ■■

BREITBAND

GLASFASER GLEICH MITVERLEGEN

TIEFBAUARBEITEN KÖNNEN ZUR VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR GENUTZT WERDEN

Alljährlich werden in den Gemeinden Bau- und Sanierungsprojekte für Infrastrukturen wie Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation oder Ortsbeleuchtung durchgeführt. Auch Versorgungsunternehmen für Strom, Gas oder Fernwärme führen Tiefbaumaßnahmen durch. Diese Arbeiten können von Seite Gemeinde genutzt werden, um Leerrohre, in die zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaserkabel eingebracht werden, mitzuverlegen. Diese Maßnahme wird den Ausbau der wichtigsten Infrastruktur für die Zukunft beschleunigen, es sind aber bestimmte Punkte im Voraus zu eruieren, um eine vernünftige Mitverlege-Entscheidung treffen zu können.

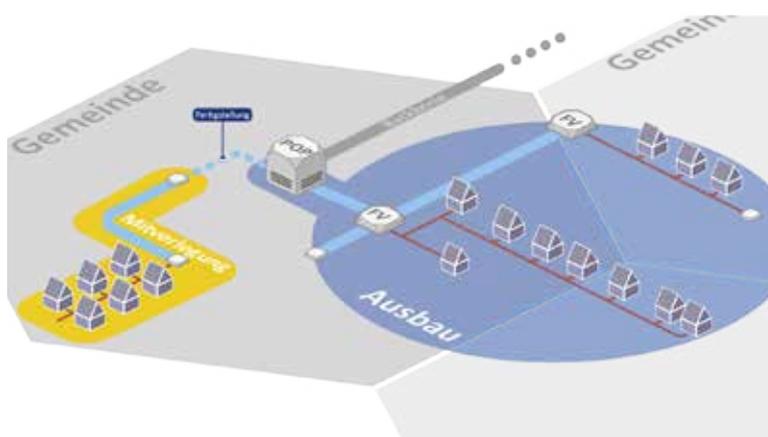
Der flächendeckende Ausbau eines Glasfasernetzes ist mit hohen Kosten verbunden, weil der überwiegende Anteil (50-70%) auf den Tiefbau entfällt. Somit ist in der Regel die Mitverlegung von passiver Glasfaser-Infrastruktur bei bestehenden Bauvorhaben sinnvoll. Die dadurch entstehenden Teilstücke werden beim späteren Ausbau in das Gesamtkonzept eingefügt und genutzt.

Durch diese Vorgehensweise werden Synergien optimal genutzt und die Kosten für den FTTH (Fiber to the home = Glasfaser bis in den Haushalt) Ausbau deutlich gesenkt.

MITVERLEGUNG UND AUSBAU

Das Mitverlegen dient zur Vorbereitung für einen späteren flächendeckenden Ausbau. Ziel ist es, möglichst viele Gebäude mit Leerrohren anzuschließen. Das Einblasen der Glasfasern in die Leerrohre findet erst im Zuge des Ausbaus statt.

Mehrkosten für das Einbringen der Leerrohre bei Mitverlegeprojekten müssen von der Gemeinde getragen bzw. vorfinanziert werden. Im Zuge des späteren Ausbaus werden diese Kosten von der nÖGIG erstattet. Voraussetzung dafür ist eine Überprüfung der Einbringungskosten durch die nÖGIG im Vorfeld (Mail an mitverlegen@noegig.at).



Beim Ausbau werden die bereits mitverlegten Strecken und Gebäude in das Gesamtkonzept integriert und komplettieren die Glasfaser-Infrastruktur zu einem funktionalen Netz.

Beim Ausbau werden die bereits mitverlegten Strecken und Gebäude in das Gesamtkonzept integriert und komplettieren die Glasfaser-Infrastruktur zu einem funktionalen Netz.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für ein Mitverlegeprojekt ist das Vorliegen der Grobplanung der Region bzw. der Gemeinde, da sich das Mitverlegeprojekt funktional in das Gesamtkonzept integrieren muss. Es sollte auch ausreichende Vorbereitungszeit von mindestens drei Wochen gegeben sein, damit nÖGIG die Detailplanung durchzuführen und das Material bereitstellen kann.

WANN IST EINE MITVERLEGUNG SINNVOLL?

Grundsätzlich sollten bei allen Tiefbauprojekten der Gemeinde (Leitungsbau, Straßenbau) Überlegungen zur Mitverlegung angestellt werden.

Sie sollten speziell dann durchgeführt werden, wenn durch die Mitverlegung eine deutliche Kostenersparnis gegenüber einer späteren, eigenen Erschließung erzielt werden kann. Die Mitarbeiter der nÖ Regional GmbH beraten sie gerne zum Themenkreis Grobplanung und Mitverlegen. ■■■



ROTES KREUZ

„WIR MÜSSEN ES SCHAFFEN, MENSCHEN ZU BEGEISTERN“

Wie sind Sie zum Roten Kreuz gekommen?

1988 habe ich als Rettungssanitäter in der Gemeinderettung von Höflein an der Hohen Wand begonnen. Die Gemeinderettung wurde dann aufgelassen und zu einer Ortsstelle des Roten Kreuzes. Ich habe dann weitere Ausbildungen gemacht und bin Rettungsdienste und Krankentransporte gefahren. 1994 wurde ich Bezirkskommandant und habe mich vor allem bei Katastropheneinsätzen engagiert.

Was sind Ihre Vorhaben als Präsident des Roten Kreuzes NÖ?

In den kommenden Jahren will das Rote Kreuz noch stärker die flächendeckende Anlaufstelle für ein gesundes, sicheres und selbstbestimmtes Leben unserer Bevölkerung und gleichzeitig die attraktivste Freiwilligenorganisation des Landes sein.

Wir wollen zukünftig ein flächendeckendes Notarztsystem im Verbund mit dem regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst als Teil der Daseinsvorsorge anbieten. Zu unseren wesentlichen Aufgaben zählen aber auch ganz andere Dienstleistungen wie zum Beispiel betreutes Wohnen, Pflege zu Hause, Seniorentreffs, Jugendarbeit usw.

Die Schließung von Lücken im Angebot von Pflege und Betreuung zu Hause durch finanzierbare Angebote und unter Einbeziehung des qualifizierten freiwilligen Engagements ist uns dabei ein besonderes Anliegen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern funktioniert das Freiwilligenwesen in Österreich noch recht gut. Was machen wir im Vergleich beispielsweise zu unseren deutschen Nachbarn besser?

Wir haben in Niederösterreich derzeit rund 16.000 Freiwillige. Im europäischen Vergleich ist Österreich ein Land der Freiwilligen – nicht nur in Hilfsorganisationen, sondern auch in Sportvereinen, Dorferneuerungsvereinen usw.

Beim Roten Kreuz haben wir einerseits Zuwachs durch den Zivildienst, andererseits



bei Leistungsbereichen der Gesundheits- und sozialen Dienste. Das sind meist ältere Personen die in der Seniorenbetreuung oder bei Jugendgruppen mitarbeiten. Wir müssen es schaffen, Menschen zu begeistern. Oft ist die Überwindung, sich zu melden und Mitarbeit anzubieten größer, als dann, wenn man einmal damit begonnen hat, weiterzumachen. Gleichzeitig sehen wir es als wesentliche Aufgabe, auch neue Formen der Freiwilligkeit zu ermöglichen – denn die Freiwilligkeit verändert sich.

Bleiben die Freiwilligen, die Sie im Zuge der Flüchtlingswelle gewinnen konnten, dann auch beim Roten Kreuz?

Gerade der Rotkreuz-Einsatz für Menschen

„ICH WEISS, WIE SEHR DIE BELASTET SIND, DAHER DASS AUCH DIE SOZIAL- IN DIE PFLICHT GENOM

ANFANG OKTOBER LÖSTE JOSEF SCHMOLL – IM ZIVILBERUF ABTEILUNGSLEITER IM JUSTIZMINISTERIUM, ZUSTÄNDIG FÜR SICHERHEIT, BAUWESEN UND AUFSICHT IM STRAFVOLLZUG – DEN LANGJÄHRIGEN PRÄSIDENTEN DES ROTEN KREUZES NIEDERÖSTERREICH, WILLI SAUER, AB. IM INTERVIEW SPRICHT ER ÜBER SEINE VORHABEN.

VON HELMUT REINDL



FOTO: RK NÖ / H. KELLNER

auf der Flucht hat gezeigt, wie schnell und kompetent unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen können. Und noch eines haben wir deutlich gesehen: wie viele Menschen einfach mit angepackt haben. Ja, es war eine große Herausforderung. Aber wir haben dadurch auch neue Mitglieder gewonnen. Beispielsweise das Team Österreich ist im Vorjahr sprunghaft von 7.564 auf 9.491 Mitglieder angewachsen. Gleichzeitig haben wir mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr ein neues Angebot für junge Menschen, die sich sozial engagieren wollen. Wie lange Mitarbeiter durchschnittlich in einer Organisation bleiben, hat sich definitiv verändert – deshalb gilt es, entsprechende Möglichkeiten zu bieten.

In einigen Gebieten Niederösterreichs hat man große Probleme, Arztstellen neu zu besetzen. Was bedeutet das für das Rote Kreuz?

Der Ärztemangel ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Ein funktionierendes Notarztsystem in Kombination mit dem Rettungssystem kann aber die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Dazu brauchen wir die Rechtssicherheit, dass wir auch künftig Notärzte freiberuflich zum Einsatz bringen können und dass diese freiberufliche Tätigkeit nicht zur Ärztarbeitszeit dazu addiert wird. In den Gebieten, wo es zu wenige Ärzte gibt, brauchen wir noch mehr Flächendeckung und noch mehr Vernetzung von Notärzten und Rettungsdiensten.

Kann das bestehende Notarztsystem in gleicher Qualität weiter bestehen oder sogar noch ausgebaut werden?

Das Notarztsystem ist, vor allem in Niederösterreich, sehr gut und kann sicher in dieser Qualität aufrecht erhalten werden. Aktuell befinden wir uns noch in der Ausschreibungsphase des Notarztwesens, Qualität ist aber für uns alle der wesentliche Aspekt.

Wieso ist der Notfalldienst eine derart wirtschaftliche Belastung für die Rettungsorganisationen?

Der Notarzdienst ist zwar teuer, wird aber vom Land finanziert. Beim Rettungsdienst sind jedoch viele Stützpunkte in den roten Zahlen. Wesentlich ist, dass der Rettungsdienst von allen Partnern entsprechend ausfinanziert sein muss. Dafür benötigen wir eine Zusammenführung der Finanzierungspartner Land, Gemeinden und Sozialversicherung im Sinne einer „Finanzierung des Rettungswesens aus einer Hand“ und einer wesentlich engeren Abstimmung mit dem Roten Kreuz NÖ. Derzeit werden wir von einem Finanzierungspartner zum Anderen geschickt und jeder optimiert sein Subsystem, ohne auf die Auswirkungen auf das Gesamtsystem Rücksicht zu nehmen.

Wäre es nicht sinnvoll, eine Vereinheitlichung zu erzielen?

Rettungs- und Krankentransportdienst ist laut Bundesverfassung Sache der Gemeinden. Die Gemeinden können sich einer Hilfsorganisation bedienen und sie dafür bezahlen. Ich weiß, wie sehr die Gemeinden finanziell belastet sind, daher wäre es mir wichtig, dass auch die Sozialversicherungsträger stärker in die Pflicht genommen werden.

Die Pflege älterer Menschen ist für Gemeinden eine große Herausforderung. Wie wird sich das zukünftig weiterentwickeln?

In Zukunft wird es mehr Pflegebedürftige geben. Darauf muss man sich vorbereiten. Viele Angehörige können nicht genug Zeit aufbringen, sich um die Pflegebedürftigen zu kümmern. Hier bietet das Rote Kreuz verschiedene Möglichkeiten. So haben wir zwei Bleib-aktiv-Zentren in Neunkirchen und Melk eröffnet. Das ist ein Bereich, der in Richtung von „Häusern der Generationen“ ausgebaut werden sollte. Dort könnten junge und ältere Menschen voneinander lernen und einander helfen. ■■■

GEMEINDEN FINANZIELL WÄRE ES MIR WICHTIG, VERSICHERUNGSTRÄGER MEN WERDEN. “



AB 1. JÄNNER

AKTUELLE ÄNDERUNGEN IM KINDERGARTENGESETZ

DIE NEUREGELUNG DER BEITRÄGE FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG SCHAFFT MEHR FLEXIBILITÄT FÜR DIE GEMEINDEN. ELTERNGESPRÄCHE SIND JETZT VERPFLICHTEND.

Künftig können Gemeinden autonom über die Höhe der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung entscheiden. Die neue Form der Beitragseinhebung für die Nachmittagsbetreuung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindertagenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung geregelt werden, und zwar auch dann, wenn dies in Form der bisherigen Regelung, welche noch bis 31.12.2016 gilt, geschehen soll.

WAS BLEIBT WIE GEHABT?

Der Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde in der Zeit von 7 bis 13 Uhr bleibt weiterhin kostenlos. Gleiches gilt für die Regelung betreffend die Kostenfreiheit für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in diesem Zeitraum.

Weiterhin kann wie bisher für Spiel- und Fördermaterial sowie für die Verabreichung von Mahlzeiten ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

WAS IST NEU?

Neu ist die Regelung, wonach der Kindertagenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von mindestens 50 Euro inkl. USt. pro Monat einheben muss, wobei allgemein bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von 50 Euro unterschritten werden.

Was unter einem sozialen Härtefall zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen. Dabei können beispielsweise folgende

„DIE KINDERGARTENERHALTENDEN GEMEINDEN MÜSSEN EINE **BEITRAGSREGELUNG FESTLEGEN, DIE VOM GEMEINDERAT ZU BESCHLIESSEN IST.**“



Faktoren berücksichtigt werden: bestimmte Einkommensgrenze, Mehrkindfamilien, Alleinerzieher, Arbeitslosigkeit u.ä.

Die kindertagenerhaltenden Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifs für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§ 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat.

Die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für den Kindergartenbereich bedarf keiner bescheidmäßigen Erledigung, da es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung handelt.

Die Beitragsregelung kann z. B. erfolgen:

- ▶ als Pauschalabgeltung oder
- ▶ im Bereich über dem Mindestbeitrag von 50 Euro in Form einer Staffelung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, ähnlich wie dies bereits im Bereich der ganztägigen Schulform der Fall ist oder/und
- ▶ in Form einer zeitlichen Staffelung ähnlich der bisherigen Regelung

Es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie Abrechnungen auf Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis festlegen möchten.

Die Beiträge können über die bisher höchstzulässigen 80 Euro hinaus festgelegt werden, dürfen jedoch nicht höher als kostendeckend sein. Alle festgelegten Beiträge, auch der Mindestbeitrag, sind an den Verbraucherpreisindex anzupassen, sobald dessen Erhöhung fünf Prozent beträgt.

In der Beitragsregelung der Gemeinde kann auch geregelt werden, welche Unterlagen die Erziehungsberechtigten für die Gewährung einer Beitragserleichterung bei Vorliegen eines



Jede kindertagenerhaltende Gemeinde muss einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung geregelt werden, und zwar auch dann, wenn dies in Form der bisherigen Regelung, welche noch bis 31.12.2016 gilt, geschehen soll.

sozialen Härtefällen beizubringen haben bzw. welches Gemeindeorgan (z. B. Bürgermeister) darüber entscheidet. Weiters erscheint es sinnvoll, dass diese auch Bestimmungen über Meldeverpflichtungen (z. B. bei Änderung der Anspruchsvoraussetzungen) sowie Abrechnungsmodalitäten enthält.

Da diese Neuregelung für die Gemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu Veränderungen führen wird, sind die neuen Beitragsregelungen bereits bei der Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 mitzubedenken.

VERPFLICHTENDE ELTERNGESPRÄCHE

Eine weitere, mit der Novelle des NÖ Kindergartengesetzes umgesetzte Neuerung sind verpflichtende Gespräche für Eltern und deren Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben und nicht bereits zum Besuch des Kindergartens angemeldet sind. Die Eltern sind seitens der Gemeinde nachweislich in den Kindergarten einzuladen, auch das Kind muss beim Gespräch anwesend sein.

Damit soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder in diesem Alter eine institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und daher bestmöglich in ihren

„DIE GEMEINDEN MÜSSEN DIE ELTERN DER VIERJÄHRIGEN KINDER ERHEBEN UND SCHRIFTLICH ZUM ELTERNGESPRÄCH EINLADEN.“



Fähigkeiten unterstützt werden können.

Im Zuge der Implementierung dieses Elterngesprächs in das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde nunmehr geregelt, dass die Gemeinden als Kindertagenerhalter die Eltern der betroffenen Kinder erheben und schriftlich in den Kindergarten einladen sollen. Dazu müssen von der Hauptwohnsitzgemeinde Listen mit Namen, Geburtsdatum und Adresse jener Kinder, für die ein Elterngespräch durchzuführen ist, geführt werden.

Hinsichtlich der quantitativen Belastung muss betont werden, dass in NÖ bereits jetzt 14.306 der vierjährigen Kinder (das sind 95,6 Prozent) in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden. Lediglich 654 Kinder (das sind 4,4 Prozent der Vierjährigen) besuchen derzeit pro Jahr noch keine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung. Dies bedeutet daher bei 573 Gemeinden in Niederösterreich im Schnitt 1,1 Elterngespräche pro Gemeinde und Jahr.

Die Elterngespräche, die ab dem 1. September 2016 durchzuführen sind, müssen so zeitgerecht erfolgen, dass eine Anmeldung für das darauffolgende Kindergartenjahr (erstes Jahr: 2017/2018) möglich ist.

Es empfiehlt sich, dass die Terminkoordinierung und die Beratungsgespräche selbst von

den KindergartenpädagogInnen als ExpertInnen für Elementarpädagogik durchgeführt werden. Als passender Ort bietet sich der Kindergarten an, wo bei Bedarf auch Interkulturelle MitarbeiterInnen vor allem sprachlich unterstützen können.

Inhalt des Beratungsgesprächs sind die positiven Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf die kognitiven, sprachlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des Kindes. Es bietet pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, Eltern die Schwerpunkte der Kindergartenarbeit, den pädagogischen Alltag und die daraus

für ihr Kind erwachsenden Chancen darzustellen.

Unbedingt sollten Eltern im Zuge dieses Gesprächs Informationen über die Modalitäten zur Anmeldung in den Kindergarten erhalten. Über das durchgeführte Elterngespräch ist ein von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterschriebenes Protokoll zu erstellen. Das unterfertigte Protokoll ist nach Durchführung des Gesprächs über die jeweils zuständige Kindergarteninspektorin der Abteilung Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung zu übermitteln. ■■



BROSCHÜRE

„MEIN KIND KOMMT IN DEN KINDERGARTEN“

Als unterstützende Unterlage kann die Broschüre „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ in deutscher Sprache bei der Abteilung Kindergärten angefordert werden. Unter folgendem Internetlink finden Sie diese auch in verschiedenen anderen Sprachen:

www.noel.gv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten/Kindergarten_Broschueren.html

NEUE STUDIE: „FERIENBETREUUNG VON SCHULKINDERN IN NÖ“

Bis dato gab es für Österreich keine aussagekräftigen Zahlen zur Zufriedenheit mit der Ferienbetreuung. Ende 2015 gab die NÖ Familienland GmbH daher die Studie „Ferienbetreuung von Schulkindern in NÖ“ beim Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) in Auftrag. Mithilfe der mehr als 3000 dafür befragten Eltern kann mit den nun druckfrisch erschienenen Ergebnissen in Zukunft noch genauer an den Bedürfnissen der Familien angesetzt werden. Die



NÖ FAMILIENLAND GMBH

zuletzt medial laut gewordene Forderung, Schulstandorte auch für die Ferienbetreuung zu nutzen, ist in NÖ vielerorts schon jetzt gelebte Praxis

und auch die Studie belegt den zunehmenden Wunsch der Eltern nach einem weiteren Ausbau dieser Angebote. Insgesamt betrachtet machen sich die Bemühungen bezahlt: 80 Prozent der Eltern sind mit den getroffenen Lösungen eher oder sogar sehr zufrieden. Eine zentrale Rolle bei der Ferienbetreuung kommt nach wie vor den Großeltern zu. Rund die Hälfte der Eltern von Volksschulkindern greift in den Sommerferien regelmäßig auf ihre Hilfe zurück. ■■



KOMMUNALBEDARF.AT

EINFACHE UND TRANSPARENTE BESCHAFFUNG

DIE NEUE PLATTFORM KOMMUNALBEDARF.AT ERMÖGLICHT ES GEMEINDEN, IHREN EINKAUF ZU OPTIMIEREN. FIRMEN AUS DER REGION KÖNNEN BEVORZUGT WERDEN.

Gemeinden müssen kostengünstig und gleichzeitig transparent einkaufen. Knappe Budgets und gesetzliche Vorschriften machen die Beschaffung zu einem schwierigen Unterfangen.

Die jetzt neu gestaltete Plattform kommunalbedarf.at ermöglicht es Gemeinden, die Beschaffungs- und Bestellprozesse zu optimieren. Mehr als 100.000 Artikel – von der kleinen Schraube, über Computer bis zum Buswartehaus – sind online und können einfach per Mausklick geordert werden.

REGIONALE ANBIETER EINBINDEN

Die Suche nach Produkten ist denkbar einfach. Es gibt auch die Möglichkeit, bevorzugte Lieferanten zu integrieren, sodass Firmen aus der Region zum Zug kommen können. Produkte und Preise können übersichtlich miteinander verglichen werden.

„PRODUKTE UND PREISE KÖNNEN ÜBERSICHTLICH VERGLEICHEN WERDEN.“



INDIVIDUELLE BERECHTIGUNGEN VERGEBEN

Wenn mehrere Gemeindemitarbeiter zum Einkauf von Waren berechtigt sind, können Berechtigungen vergeben werden, sodass der Einzelne nur innerhalb seines Pouvoirs bestellen kann. So wird Beschaffung einfach.



Auf der Kommunalmesse in Klagenfurt war das Interesse für die Plattform groß.

AKTUELL

DIE JAGDPACHT

MITWIRKUNG DER GEMEINDE BEI ERLAG UND AUSZAHLUNG DES PACHTSCHILLINGS

VON GERALD KAMMERHOFER

Die im Bereich einer Gemeinde gelegenen Grundstücke, die nicht als Eigenjagdgebiet anerkannt sind, bilden das Genossenschaftsjagdgebiet. Die Eigentümer jener Grundstücke, welche zu einem festgestellten Genossenschaftsjagdgebiet gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft haben Anspruch auf einen angemessenen Pachtschilling. Beim Erlag und der Auszahlung wirkt auch die jeweilige Gemeinde mit. Nachstehend wird – da mit Ende November bzw. Anfang Dezember wieder der Pachtschilling zu erlegen ist – ein kurzer Überblick über die Vorgehensweise gegeben.

PACHTSCHILLING NACH NEUVERPACHTUNG

Der erste Pachtschilling nach einer Neuverpachtung ist zwei Wochen nach Rechtskraft der Anzeige der Verpachtung, jeder Folgende vier Wochen vor Beginn des Jagdjahres (1.1. bis 31.12.) bei der Gemeinde zu erlegen. Der Pachtschilling ist auf alle Eigentümer von Grundstücken im Genossenschaftsjagdgebiet, auf denen die Jagd nicht ruht, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes aufzuteilen. Die die Jagdgenossenschaft belastenden Kosten sind dabei abzuziehen (z. B. allfällige Verfahrensgebühren oder Aufwandsersatz der Gemeinde). Eine flächenmäßige Untergrenze gibt es nicht. Ein Bagatellbetrag (laut § 6 NÖ Jagdverordnung: derzeit 15 Euro) wird nicht überwiesen und kann nur abgeholt werden.

ERLAG DES JÄHRLICHEN PACHTSCHILLINGS

Der jährliche Pachtschilling ist vier Wochen vor Beginn des Jagdjahres (Ende November/Anfang Dezember) bei der Gemeinde zu erlegen.

VERZEICHNIS FÜR PACHTSCHILLING

Innerhalb von vier Wochen nach dem Erlag des jährlichen Pachtschillings hat der Jagdausschuss ein Verzeichnis zu erstellen, in welchem die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile ersichtlich sind.

Die Gemeinde hat bei der Erstellung dieses Verzeichnisses mitzuwirken. Diese Mitwirkung umfasst vor allem die Bereitstellung der notwendigen Daten zur Erstellung des Verzeichnisses.

Das Verzeichnis ist zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die erfolgte Auflegung ist von der Gemeinde kundzumachen.

NICHT ABGEHOLTER ODER NICHT ÜBERWIESENER PACHTSCHILLING

Da es immer wieder vorkommt, dass berechtigte Personen ihren Pachtschilling nicht abholen, muss auch geklärt sein, wie mit diesen Beträgen umgegangen werden soll. Der Jagdausschuss hat daher (jedes Jahr aufs Neue) einen Beschluss zu fassen, wofür der eventuell nicht abgeholte oder nicht überwiesene Pachtschilling verwendet werden soll. Die vorgesehene Verwendung hat im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raums zu liegen. Beispiele sind etwa die Sanierung von Wegen, die Errichtung und Pflege von Flurgehölzen, etc.

Ein solcher Beschluss bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Jagdausschussmitglieder. Eine Anspargung des nicht abgeholten oder überwiesenen Pachtschillings ist nur möglich, wenn über mehrere Jahre derselbe Verwendungszweck vom Jagdausschuss beschlossen wird. Es ist

„DER
JAGDAUSSCHUSS
HAT EINEN
BESCHLUSS ZU
FASSEN, WOFÜR DER
**NICHT ABGEHOLTE
ODER NICHT
ÜBERWIESENE
JAGDSCHILLING
VERWENDET
WERDEN SOLL.**“





Innerhalb von vier Wochen nach dem Erlag des jährlichen Pachtschillings hat der Jagdausschuss ein Verzeichnis zu erstellen, in welchem die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile ersichtlich sind. Die Gemeinde hat bei der Erstellung dieses Verzeichnisses mitzuwirken

auch möglich, den nicht abgeholten Pachtschilling im Jahr darauf dem Pachtschilling zuzuschlagen und auszubezahlen, sofern ein entsprechender Beschluss des Jagdausschusses vorliegt.

Darüber hinaus kann auch beschlossen werden, dass der Obmann anstelle der Gemeinde den Pachtschilling ausbezahlt oder überweist.

KUNDMACHUNG DER ABHOL- BZW. ÜBERWEISUNGSFRIST

Die Gemeinde hat an der Amtstafel kundzumachen, dass die Grundeigentümer ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der zweiwöchigen Einsichtsfrist beim Gemeindeamt (oder bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses beim Obmann) abholen oder die Überweisung mittels Bekanntgabe der Bankverbindung verlangen können.

Allfällige Überweisungsspesen sind vom Anteil abzuziehen. Bagatellbeträge von unter 15 Euro werden nicht überwiesen, hier ist nur eine Abholung möglich.

Die Kundmachung hat außerdem darauf hinzuweisen, dass nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Zwecks

verwendet werden. Der Verwendungszweck ist ausdrücklich in der Kundmachung anzuführen.

Stehen Flächen im Miteigentum, kann schuldfreiend an einen der Miteigentümer ausbezahlt werden. Nach Ablauf der Frist von sechs Monaten sind die nicht abgeholten bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zuzuführen. Das Geld verfällt nicht mehr zu Gunsten der Gemeinden.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR GEMEINDE

Der Jagdausschuss hat der Gemeinde für ihren Aufwand eine Pauschalentschädigung zu leisten, welche vom Pachtschilling abzuziehen ist.

Der Aufwandsatz beträgt 5 Prozent des Pachtschillings, mindestens jedoch 200 Euro. Der Mindestbetrag vermindert oder erhöht sich unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise, wobei Schwankungen bis zu 5 Prozent nicht zu berücksichtigen sind. Der so errechnete Betrag ist auf einen vollen Euro Betrag aufzurunden und von der Landesregierung mit Verordnung festzulegen. Bis dato wurde allerdings von der Landesregierung keine solche Verordnung erlassen, sodass der Mindestbetrag von 200 Euro weiterhin gilt. ■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



HORST GANGL AUS ERNSTBRUNN

STECKBRIEF

NAME | HORST GANGL
BERUF | AMTSLEITER
ORT | ERNSTBRUNN

DER AMTSLEITER ALS BÜRGERMEISTER

Ein Fall, den es noch mehrere Male in Niederösterreich gibt: Der Amtsleiter ist gleichzeitig Bürgermeister. So auch in Ernstbrunn, mit knapp 81 Quadratkilometern die flächenmäßig größte Gemeinde des Bezirkes Korneuburg, wo Horst Gangl das Zepter in dieser Doppelfunktion führt. Der heute 54-jährige Vollblut-Kommunalpolitiker kann auf eine umfassende zunächst technische Ausbildung zurückblicken: Er ist gelernter Elektrotechniker, brachte es bis zum Werkmeister und war dann 22 Jahre technischer Offizier beim Bundesheer, auf Radareinrichtungen spezialisiert und für die Luftraumüberwachung zuständig.

UMFASSENDE AUSBILDUNG MACHT SICH BEZAHLT

Im Oktober 2002, also mit 40 Jahren, wechselte er in den Dienst der Gemeinde Ernstbrunn, nachdem er die B-Prüfung für den Verwaltungs- und technischen Dienst absolviert hatte. Bereits 2003 avancierte Gangl zum Amtsleiter und war weiterhin um Fortbildung bemüht. So besuchte er an der Donau-Universität Krems den zweisemestrigen E-Governement-Kurs und die ebenfalls zwei Semester dauernde Ausbildung in Public Management. Mit diesem soliden Rüstzeug kam

Gangl 1995 in den Gemeinderat, wurde 2010 Vizebürgermeister und 2013 Bürgermeister. „Die Doppelfunktion hat sich bewährt, meine umfassende Ausbildung wird anerkannt, beide Seiten – Gemeindeverwaltung und Politik – profitieren durch ein koordiniertes Management und damit durch Verwaltungsvereinfachung, die Gemeinderatsbeschlüsse sind fast zu 100 Prozent einstimmig“, zieht Gangl zufrieden Bilanz. Mit 17 Mandaten gegenüber zusammen sechs von drei weiteren Parteien sind die Mehrheitsverhältnisse eindeutig.

LEITBILD WIRD SCHRITT FÜR SCHRITT ABGEARBEITET

Ernstbrunn zählt heute im Kommunalranking mit knapp 3900 Einwohnern inklusive Zweitwohnsitzern zu den 250 Top-Gemeinden Österreichs. Gangl hat klare Vorstellungen über die Zukunft: Das Leitbild von 2012 wird Schritt für Schritt abgearbeitet, es gibt einen Bevölkerungszuwachs, Tourismus und Wirtschaft entwickeln sich positiv. Vor allem der Naturpark Leiserberge zieht die Menschen an. Österreichweit bekannt ist das hier angesiedelte Wolfsforschungszentrum. Zukunftsenergie wird groß geschrieben: Das elektrisch betriebene „Ernstmobil“ fährt als Bürgerbus durch die Gemeinde, die über weitere E-Fahrzeuge verfügt. Zwei Drittel

aller kommunalen Anlagen in den 14 Katastralgemeinden werden mit den eigenen Leuten betreut und serviert, die Möglichkeiten der heutigen digitalen Kommunikation genutzt.

Natürlich ist Horst Gangl Gegner des derzeit noch gültigen Finanzausgleichs und verweist auf die gleichwertigen Versorgungs- und Kommunaleinrichtungen in Stadt und Land, was zumindest eine Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels vordringlich macht. Die Unterteilung bis 10.000 Einwohner müsste jetzt als Erstes fallen.

Bezüglich Familie kann Gangl mit Unterstützung rechnen: Die zwei studierten Söhne unterstützen den Vater in technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Gattin arbeitet selbst in der Gemeinde. Ein echtes kommunales Familienidyll. Kraft schöpft Gangl bei seinen Hobbys, dem Motorrad- und Schifahren. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

WOHNEN IM ALTER

SO LANGE WIE MÖGLICH IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

NEUE WOHNFORMEN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN UND EIN AUSBAU DER HAUSKRANKENPFLEGE ERMÖGLICHEN ES AUCH IM ALTER, SO LANGE WIE MÖGLICH IN DER GEWOHNTE UMGEBUNG ZU VERBLEIBEN. DAZU GEHÖRT JEDOCH AUCH EIN WOHNRAUM, DER SICH AN GEÄNDERTE BEDÜRFNISSE ANPASST.

Aber nicht nur im Alter auch mit Kleinkindern oder nach einem Sportunfall werden Treppen oft zum Hindernis, Türen zum Nadelöhr oder Sanitäräumlichkeiten unerreichbar – dann ist es Zeit, über einen barrierefreien Umbau der Wohnung nachzudenken. Beratung und Unterstützung finden Interessierte bei den Spezialistinnen und Spezialisten der Böhm Stadtbaumeister & Gebäudetechnik GmbH.

Als eines der führenden Bauunternehmen Wiens hat die STRABAG-Tochter ihr Leistungsspektrum in den vergangenen Monaten um die barrierefreie Adaptierung von Wohnungen im Bestand erweitert. Vor allem in bereits bestehenden Gebäuden stellt sich die Frage nach adäquaten Lösungsansätzen zur Schaffung ungehinderter Zugänge und eines uneingeschränkten Lebensumfelds. Die gegebenen Grundrisse in Altbauten stellen bei der Planung und beim Umbau oft eine große Herausforderung dar. Die BÖHM Stadtbaumeister & Gebäudetechnik GmbH bietet ihren Kundinnen und Kunden daher für den barrierefreien Umbau ein Gesamtpaket von der Beratung über die Planung bis hin zur Ausführung der notwendigen Bauarbeiten an.

BARRIEREFREIHEIT GESETZLICH VERANKERT

Barrierefreiheit bedeutet weit mehr als behindertengerecht. Es heißt, in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben führen zu können, um auch mit körperlichen Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Anfang des Jahres trat das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz nach zehnjähriger Übergangsfrist in Kraft. Seither ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden, Infrastruktur, Dienstleistungen und Informationen ohne fremde Hilfe gesetzlich verankert.



Wohnungsumbauten ermöglichen es, in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

„GRUNDRISSE
IN ALTBAUTEN
STELLEN BEIM
UMBAU OFT
EIN GROSSES
PROBLEM DAR.“



Zahlreiche Wohnungsumbauten im Auftrag namhafter Hausverwaltungen sowie Bauherrinnen und Bauherren haben die Expertinnen und Experten von Böhm Stadtbaumeister Gebäudetechnik bereits umgesetzt. Das Bauunternehmen verfügt daher über die notwendige Erfahrung auf dem Gebiet barrierefreier Umbauten, welche jetzt auch Privatkundinnen und -kunden zu Gute kommt.

KUNDENCENTER

Für die Kundenbetreuung wurde ergänzend zur Beratung vor Ort ein Kundencenter im Wiener Bezirk Floridsdorf eingerichtet. Gegenüber vom noch im Bau befindlichen Krankenhaus Nord, werden Interessierte über Möglichkeiten der Ausführung barrierefreier Umbaumaßnahmen beraten.

📍 **Brünner Straße 70, 1210 Wien**
☎ **0800 20 16 40**
✉ **barrierefrei@boehmgmbh.at**
🌐 **http://barrierefrei.boehmgmbh.at**



GLASFASERAUSBAU IM WALDVIERTEL

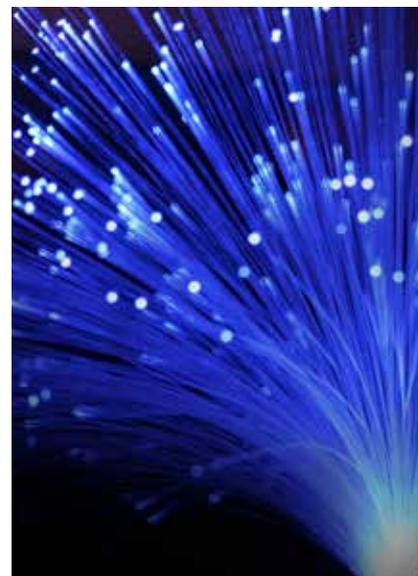
VORAUSSETZUNG FÜR LEISTUNGSSTARKES INTERNET

Der Glasfaserausbau in der Pilotregion „Waldviertler Stadt-Land“ hat eine entscheidende Hürde genommen: Neun der elf Gemeinden der Region haben sich flächendeckend für den Glasfaserausbau entschieden, in den anderen zwei Gemeinden werden noch Unterstützungserklärungen gesammelt.

Neben den Gemeinden Brand-Nagelberg, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde, Unserfrau-Altweitra, Waldenstein, Großdietmanns sowie Amaliendorf-Aalfang hat auch die Stadtgemeinde Heidenreichstein die 40-Prozent-Hürde beim Glasfaserausbau geschafft. Dort hat sich eine Bürgerbewegung sehr für den Ausbau engagiert und Unterschriften gesammelt.

NETZE STEHEN BETREIBERN OFFEN

Die niederösterreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (nÖGIG), eine Gesellschaft der Wirtschaftsagentur ecoplus, baut in vier ausgewählten Pilotregionen in ganz Niederösterreich zukunftsichere Glasfasernetze bis zum Haushalt. Dabei ist die nÖGIG ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb der Infrastruktur zuständig. Die Netze selbst stehen, entsprechend dem international anerkannten Drei-Ebenen-Modell für offenen Netzzugang, allen Breitband-Diensteanbietern zu gleichen Konditionen offen. Die nÖGIG wird aber nur überall dort aktiv, wo der Markt nicht funktioniert und ein flächendeckender Ausbau einer Gemeinde für private Netzbetreiber nicht rentabel ist.



Die Pilotphase soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

GROSS GERUNGS IST ÖSTERREICHS „ORT DES RESPEKTS“

WALDVIERTLER GEMEINDE ZEIGT VOR, WIE INTEGRATION GELINGEN KANN

Drei Monate war der Verein Respekt.net auf der Suche nach Orten des Respekts. Gesucht waren Initiativen, die eine nachhaltig positive Auswirkung auf die Gesellschaft haben. Das Gesamtsieger-Projekt kommt aus Niederösterreich. Bei der Initiative „Willkommen Mensch! in Groß Gerungs und Langschlag“ zeigen rund hundert Waldviertlerinnen und Waldviertler vorbildlich, wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann und dass alle profitieren, wenn sich viele daran beteiligen.

Rund fünfzig Flüchtlinge werden betreut und in den Alltag der „Groß Gerungser“ miteinbezogen. Der Verein hat ein eigenes „Danke-schön“-Tauschsystem entwickelt, in dem Leistungen (z. B. Deutschunterricht, Gartenarbeit etc.) getauscht und in Tauschbücher eingetragen werden.



Johann Strobl (Raiffeisen Bank International), Sepp Vinatzer (Verein Respekt.net), Snowboard-Olympiasiegerin und Jury-Mitglied Julia Dujmovits, Christine Wagner, Susanna Hagen, Gabriela Schwott, Gerhard Fallent (alle Siegerprojekt „Willkommen Mensch! in Groß Gerungs und Langschlag“), Jury-Mitglied Heide Schmidt und Hartwig Löger (UNIQA)

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

VERHALTENSKODEX FÜR NÖ STÄDTE ERSCHIENEN

Die Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren Niederösterreich hat anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums einen „Verhaltenskodex für NÖ Städte“ herausgegeben. In dem Arbeitsbehelf werden unter anderem die Themen Amtsverschwiegenheit, Geschenkannahme, Befan-

genheit und Nebenbeschäftigung behandelt. Weiters finden sich Gesetzesauszüge und Praxisbeispiele – aufbereitet in übersichtlicher Form. **Der Kodex wurde an alle niederösterreichischen Gemeinden versandt und kann auch unter E-Mail Leopold.Ott@neulengbach.gv.at bestellt werden.**



Stadtamtsdirektor Gernot Zottl, Herbert Chromy (NÖ Gemeindebund), Stadtamtsdirektor Rudolf Polt, Landtagspräsident Hans Penz, Stadtamtsdirektor Leopold Ott, der Landesgeschäftsführer der FPÖ NÖ, Karl Wurzer und der Vizepräsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen, Bgm. Alfredo Rosenmaier.

OBMANNWECHSEL IM BEZIRK LILIENFELD

Über 100 Gemeindefunktionäre nahmen in Lilienfeld die Bezirksveranstaltung des NÖ Gemeindebundes zum Anlass, sich von Herbert Schrittwieser zu verabschieden. Schrittwieser legte nach über 15 Jahren die Funktion als Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes zurück,

da er sich von allen politischen Funktionen zurückzieht. Als Dank für seine Verdienste erhielt Schrittwieser den Ehrenring des NÖ Gemeindebundes verliehen. Zum neuen Bezirksobmann wurde Bürgermeister Christian Leeb aus Türnitz gewählt.



Abt. Mattäus Nimmervoll, NÖ Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer, GR Christian Köberl, Bgm. Gertraud Steinacher, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bgm. Christian Leeb, Herbert Schrittwieser, Bgm. Karl Bader, Christine Lechner, Bgm. Wolfgang Labebacher

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,
Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.com), www.shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörf
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at**. Ihre HYPO NOE.